

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

### Entlastung der Brunnenbetreiber durch die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) I

Im Kreis Altenkirchen gibt es noch viele eigene Trinkwasserversorgungen: Es waren Stand 2015 111 C-Anlagen und 57 B-Anlagen. Gemäß der Trinkwasserverordnung müssen umfassende, kostenintensive Wasseruntersuchungen durchgeführt werden. Zum 3. Januar 2018 wurde die Trinkwasserverordnung geändert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Brunnen-Wasserqualität im Landkreis Altenkirchen in den letzten zehn Jahren, aufgelistet nach den einzelnen Prüfparametern, entwickelt?
2. Planen die zuständigen Behörden eine Änderung ihrer Probennahmenpläne (Volluntersuchung aller Parameter), und wie lauten die detaillierten Änderungspläne der einzelnen Prüfstellen?
3. Welche Vorgaben hat das Landesuntersuchungsamt den örtlichen Gesundheitsämtern zur Umsetzung der neuen Verordnung gegeben?
4. Wie verhalten sich die künftigen Kosten für Betreiber von B- und C-Anlagen im Vergleich zur alten Trinkwasserverordnung und im Vergleich zum Bezug von Trinkwasser aus dem öffentlichen Wassernetz?

Michael Wäschenbach